

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

5. Jahrgang

Britz, den 22. Februar 2013

Ausgabe 3/2013

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2013 Seite 2
2. Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“
in den Schaubezirken Amt Britz-Chorin-Oderberg und Polder für das Jahr 2013 Seite 3
3. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz Seite 3

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss-Nr. CH-03/2013 der Gemeindevertretung Chorin vom 24.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.785.500 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.892.100 €

außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.910.000 €
Auszahlungen auf	2.926.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.694.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.759.100 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	215.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	145.000 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.300 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen für Kassenkredite auf 360.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen wird auf 0 € begrenzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | | 273 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 323 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 EUR festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Britz, 06.02.2013

*Ulrich Hehenkamp
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Chorin für das Haushaltsjahr 2013 im Amtsblatt Nr. 02/2013 des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Erscheinungstermin 22. Februar 2013, wird hiermit gemäß § 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angeordnet.

Die Haushaltssatzung wird im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, Zimmer 2.21 ausgelegt. Jeder kann dort während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Britz, 06.02.2013

*Ulrich Hehenkamp
Amtdirektor*

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den Schaubezirken Amt Britz-Chorin-Oderberg und Polder für das Jahr 2013

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ gibt hiermit gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ vom 29.03.2004 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt:

Termin 1: Mittwoch, den 13.03.2013
Treffpunkt: 09.30 Uhr am Firmensitz M&N im Parsteinseer Ortsteil Lüdersdorf, Dorfstraße 01
betreffende Gemeinden: Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, Stadt Oderberg, Gemeinde Parsteinsee Ortsteil Lüdersdorf

Termin 2: Montag, den 29.04.2013*
Treffpunkt: 08.30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Ho-Frie-Wa-Brücke am Parkplatz
Bereich: Lunow-Stolper Polder

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 04.02.2013

*Stornowski
Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“*

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Britz

Datum: 09.03.2013
Zeit: 15:00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zu den Kastanien“
Kirchstraße 2, 16230 Britz

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft **Britz** gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers mit Revisionsbericht

5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Entlastung des Kassierers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2013/2014
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2012/2013
9. Auswertung des Jagdjahres durch die Pächter
10. Sonstiges

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

*Reiner Gersdorf
Jagdvorsteher*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

